



**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
zum Thema**

**„Anabolikamissbrauch (in Fitnessstudios) – Grundlagen und Ideen für präventive
Maßnahmen im Bereich des Medikamentenmissbrauchs“
vom 15.05.2012**

veröffentlicht unter www.bund.de am 29.05.2012

1. Ziel der Förderung

Die Verwendung von Dopingmitteln ist nicht nur im Spitzensport ein Problem. Auch Sportler im Freizeitbereich missbrauchen trotz erheblicher Gesundheitsrisiken verschiedene Substanzen zur Leistungssteigerung und Körperveränderung. Der Nationale Dopingpräventionsplan geht deshalb über den Spitzensport hinaus und umfasst auch Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport. In diesem Sinne ist der Nationale Dopingpräventionsplan auch als ein Beitrag zur Gesundheitsprävention zu verstehen.

Das Ausmaß der Bereitschaft im Freizeit- und Breitensport, zur Leistungssteigerung verbotene Substanzen und Methoden einzusetzen, hat die Studie zum Konsum leistungsbeeinflussender Mittel in Alltag und Freizeit (KOLIBRI) des Robert Koch-Instituts untersucht. Zu den Ergebnissen zählt, dass die Prävalenz von Doping-Mitteln in der Bevölkerung ab 18 Jahren zwar eher gering ist, die Einnahme von leistungsbeeinflussenden Mitteln allerdings stark zwischen Alter, Geschlecht, Sportarten bzw. -settings sowie Beschäftigungsumfang und Bildungsgrad variiert. Die bei Teilen der Bevölkerung zu beobachtende Bereitschaft, durch die unreflektierte Anwendung von Mitteln ihre physische und psychische Fitness zu verbessern, kann insbesondere bei jungen Menschen (18 bis 29 Jahre) und bei Nutzerinnen und Nutzern von Fitnessstudios konstatiert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer von Fitnessstudios geben zudem signifikant häufiger als andere Sporttreibende oder Nicht-Sporttreibende an, zu frei verkäuflichen Mitteln zum Muskelaufbau oder zum Abnehmen zu greifen: Während die entsprechende Prävalenz bei Männern in Sportvereinen 3,3 % beträgt, liegt sie bei Männern, die in Fitnessstudios gehen, bei 13,9 %. Andere Studien machen deutlich, dass bei Nutzerinnen und Nutzern von Fitnessstudios aus gesundheitlicher Sicht das größte Problem der Missbrauch von anabolen Steroiden ist.

Als Teil der präventiven Maßnahmen im Bereich des Medikamentenmissbrauchs und als Bestandteil der Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans plant das Bundesministerium für Gesundheit deshalb die Förderung eines Projekts zur Prävention des A-

anabolikamissbrauchs in Fitnessstudios. Ziel der Projektförderung ist es, geeignete präventive Maßnahmen für Fitnessstudios und deren Umfeld zu entwickeln, die besonders gefährdeten Gruppen über die gesundheitlichen Risiken aufzuklären und somit einen Beitrag zur Reduktion des Anabolikamissbrauchs zu leisten.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Implementierung und Adaptation existierender bzw. in begründeten Ausnahmefällen die Entwicklung und Implementierung neuer präventiver Maßnahmen zum Anabolikamissbrauch in ausgewählten Fitnessstudios in Deutschland. Mit Anabolika sind anabol-androgene Steroide gemäß der WADA-Verbotsliste gemeint.¹ Im Antrag ist überzeugend darzustellen, welche Fitnessstudios im Hinblick auf die Zielsetzung des Projekts vorrangig berücksichtigt werden sollten. Die Analyse, für welche Art von Fitnessstudios sich der größte Handlungsbedarf ergibt, kann ggf. auch Teil des Projekts sein. Die präventive Maßnahme soll passgenau für die Zielgruppe (Männer, Frauen, Bodybuilder etc.) konzipiert werden. Im Hinblick auf ihre Eignung für die ausgewählten Fitnessstudios sind die vorliegenden Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen zum Missbrauch anaboler Steroide (insbesondere im Setting Fitnessstudios) sowie die Erfahrungen aus vergleichbaren nationalen und internationalen Präventionsprojekten zu berücksichtigen.

Darzulegen ist auch, mit welchen Kooperationspartnern (z.B. Sportmedizinerinnen und Sportmediziner, Apothekerinnen und Apotheker, Fachkräften in Fitnessstudios, Betreiberinnen und Betreiber von Fitnessstudios, Fachkräften in der Prävention des Medikamentenmissbrauchs) die präventiven Angebote umgesetzt werden sollen, um eine effektive und nachhaltige Verringerung des Anabolikamissbrauchs zu erreichen.

Die Durchführung der präventiven Maßnahmen muss an mehreren Standorten in Deutschland erfolgen. Präventive Potentiale von Onlinetools und andere Instrumentarien können ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden.

Das Modellprojekt muss eine Evaluation beinhalten, die Aussagen darüber erlaubt, welche Wirkung (z.B. bezüglich Wissen, Akzeptanz) die präventiven Maßnahmen auf die Betreiber einerseits und die Nutzerinnen und Nutzer der identifizierten Fitnessstudios andererseits haben. Es wird empfohlen, ggf. entsprechende Fachkenntnis einzubeziehen.

Nicht gefördert werden Projekte, die nur Qualifizierungsmaßnahmen oder die Entwicklung von Zertifizierungen für „dopingfreie Fitnessstudios“ beinhalten.

¹ Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 26. Januar 2012 (BGBl II S. 118)

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens, gemeinnützige Körperschaften (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs), Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie ausnahmsweise auch Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzung/Zuwendungsvoraussetzung

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb nach den folgenden und im Abschnitt 6 genannten Förderkriterien. Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % deutlich zu machen.

Kooperationen

Im Hinblick auf die unter Punkt 2 (Gegenstand der Förderung) genannten Kooperationspartner sind schriftliche Kooperationszusagen vorzulegen. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme über den Förderzeitraum hinaus muss in dem Implementierungskonzept von vornherein angelegt sein, entsprechende weitere Kooperationspartner sind ggf. mit einzubinden (siehe auch Nachhaltigkeit).

Die an dem Modellprojekt beteiligten Fitnessstudios/Einrichtungen müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme schriftlich bestätigen. Es ist ein Unterstützungsschreiben des zuständigen Landesministeriums vorzulegen.

Gender Mainstreaming

Im Rahmen der Vorhabensplanung und -durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit

Der Antrag muss Vorstellungen zur Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach Beendigung des Modellvorhabens sowie Ideen für eine mögliche Ausweitung bzw. Übertragbarkeit der Ergebnisse über die Modellstandorte hinaus beinhalten. Dies muss im Konzept ausreichend thematisiert werden. Flankierende Maßnahmen zur breiteren Bekanntmachung und Umsetzung der Ergebnisse sind gewünscht.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung der Modellprojekte kann über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden. Für die Förderung sind insgesamt rund 100.000 Euro pro Jahr inklusive der Evaluation vorgesehen. Projektstart soll zu Jahresbeginn 2013 sein.

Zuwendungsfähig für Antragsteller ist der Vorhaben bedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausrüstung des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 10 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form (PDF-Datei auf CD-Rom) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Der elektronischen Projektbeschreibung ist das Kurzdatenblatt „Anabolikamissbrauch“ als Worddatei beizufügen. Die Projektbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (Din-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) zzgl. Anhang umfassen und ist gemäß dem "Leitfaden zur Antragstellung" zu strukturieren. Kurzdatenblatt und Leitfaden sind unter <http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213/> abrufbar

Die vorgelegten Antragsskizzen werden von einem unabhängigen Gutachterkreis bewertet. Kriterien der Bewertung für die Modellprojekte sind vor allem:

- Qualität des Konzepts und des methodischen Vorgehens
- Machbarkeit des Ansatzes
- Einbindung von Kooperationspartnern
- Vorerfahrung und strukturelle Vorleistungen
- Aussagekraft der geplanten Evaluation
- Konzept zur langfristigen Nutzung (Nachhaltigkeit)

Auf der Grundlage der Bewertung wird dann der für eine Förderung geeignete Antrag ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum **31.08.2012**

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR

Gesundheitsforschung

z. Hd. Frau Dr. Girgenrath

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228/3821-1205

E-Mail: projekttraeger-bmg@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 25.05.2012

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Gaby Kirschbaum